



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport



Stärkung der politischen Bildung an Brandenburger Schulen (5-Punkte-Plan)



Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund aktueller gesellschaftlicher und politischer Herausforderungen ist politische Bildung wichtiger denn je. Politische Bildung ist mehr als ein Unterrichtsfach. Sie ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag an Schulen und Bildungseinrichtungen, um junge Menschen zur selbstbestimmten Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Leben zu befähigen.

Politische Bildung findet im Land Brandenburg im Unterricht bestimmter Fächer, als Unterrichtsprinzip oder an außerschulischen Institutionen statt. Sie ist überparteilich, aber nicht wertfrei. Ihr Fundament ist das Werte- und Demokratieverständnis der freiheitlich – demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes. Politische Bildung an der Schule trägt dazu bei, die Kritik-, Toleranz-, aber auch Konfliktfähigkeit junger Menschen zu fördern. Sie vermittelt Kompetenzen, mit denen sich die Schülerinnen und Schüler ein eigenes Urteil bilden und selbstbestimmt Entscheidungen fällen können. Sie befähigt sie dazu, die eigene Situation zu reflektieren, Selbstverantwortung und Verantwortlichkeit für die Gesellschaft zu erkennen, zu übernehmen und Prozesse mitgestalten zu können.

Wesentliches Ziel politischer Bildung an der Schule ist es, junge Menschen zur selbstbestimmten Teilhabe an unserer Gesellschaft und zur verantwortungsvollen und aktiven Mitgestaltung an unserer Demokratie zu befähigen. Insbesondere sollen sie lernen, Menschen unterschiedlicher Überzeugungen und Herkunft vorurteilsfrei zu begegnen. Sie sollen die Werte unterschiedlicher Kulturen kennenlernen und für ein friedliches Zusammenleben einstehen. Politische Bildung ist Demokratiebildung. Brandenburger Schulen unterstützen die Schülerinnen und Schüler, Toleranz und Demokratieverständnis als Werte einer offenen Gesellschaft zu verstehen und gegen alle Formen des Extremismus, Rassismus sowie Menschenfeindlichkeit einzutreten. Politische Bildung ist deshalb nicht nur notwendiger Bestandteil des Fachunterrichts, sondern Aufgabe der Schul- und Unterrichtsentwicklung insgesamt.

Darum ist der 5-Punkte-Plan zur Stärkung der politischen Bildung mehr als ein Konzept. Er ist ein Auftrag an alle, die an Schule beteiligt sind, Demokratie und politische Partizipation der jungen Generation noch stärker bewusst zu machen und beides zu fördern. Ich danke allen herzlich, die sich an unseren Schulen dafür engagieren und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg.

A handwritten signature in black ink that reads "Britta Ernst". The signature is written in a cursive, flowing style.

Britta Ernst

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Vorwort	3
1. Ziele	6
2. Wissenschaftliche Erkenntnisse	7
3. Die gesellschaftspolitischen Herausforderungen bei Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg ...	8
4. Ausgangslage der politischen Bildung an den Schulen	9
4.1 Verfassungsmäßige Grundlagen	9
4.2 Politische Bildung an Brandenburger Schulen	10
4.2.1 Umsetzung in den verschiedenen Schulformen	10
4.2.2 Verzahnung zur Medienbildung	11
4.2.3 Der Lehrkräfteeinsatz und die Rolle der Lehrkräfte im Unterricht	12
4.2.4 (Außer-)unterrichtliche Angebote und Kooperationen	13
4.2.5 Außerschulische Lernorte und Gedenkstätten	16
4.2.6 Unterstützung durch Förderprogramme des Bundes	16
4.3 Politische Bildung in der Lehreraus-, fort- und -weiterbildung	17
4.4 Zwischenfazit	18
5. Maßnahmen zur Stärkung der politischen Bildung an Brandenburger Schulen	19
5.1 Stärkung der Demokratiebildung als Schulentwicklungs- und Beteiligungsprozess	19
5.2 Stärkung der Werteerziehung durch stärkere Verbindung der Fächer Politische Bildung und L-E-R	19
5.3 Stärkung der Qualität der politischen Bildung durch verbesserte Beratung und Unterstützung	21
5.4 Erweiterte Projektförderung im Bereich der politischen Bildung und der Extremismusprävention	21
5.5 Stärkung durch Vernetzung und Kommunikation	22
6. Schlussbetrachtung	23

1. Ziele

Der Koalitionsvertrag der 7. Legislaturperiode des Landes Brandenburg legt einen Schwerpunkt auf die Demokratieförderung und die politische Bildung in der Schule. Er sieht u. a. eine stärkere Fortbildung der Lehrkräfte und gesonderte Bildungsangebote für das Lehrpersonal in politischer Bildung, die Stärkung des Fachs Politische Bildung insbesondere an Ober- und Gesamtschulen und eine erweiterte Projektförderung für politische Bildung vor. Brandenburgs Schulen sollen sich noch stärker als bisher mit dem Auftrag zur Demokratiebildung als gemeinsame Aufgabe auseinandersetzen. Der Brandenburger Landtag fasste darüber hinaus in den Jahren 2020 und 2021 die Beschlüsse „Den gesamtgesellschaftlichen Kampf gegen den Rechtsextremismus konsequent fortsetzen!“ (LT-DS 7/1817(ND)-B vom 18.08.2020)¹ und „Transparenz statt Verschwörungserzählungen – Verschwörungserzählungen bekämpfen! Friedliches Zusammenleben sichern!“ (DS 7/3790-B vom 17.06.2021)², die den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag nochmals konkretisieren. Diese Handlungsaufforderungen bilden den Anlass und die Grundlage für die folgenden Kapitel.

Der 5-Punkte-Plan ist ein Auftrag an die Schulen und die entsprechenden schulischen Beratungs- und Unterstützungssysteme. Konkret soll das Maßnahmenpapier eine Dynamik an den Schulen initiieren. Jene Schulen, die bereits auf dem Weg dahin sind, sollen ermutigt und andere Schulen animiert werden in den Prozess einzusteigen. Der 5-Punkte-Plan reiht sich damit als ein wesentlicher Baustein in das Gesamtkonzept der Landesregierung „Unser Brandenburg: starke Demokratie, gemeinsamer Zusammenhalt – ein Konzept zur Demokratiestärkung im Land Brandenburg“ ein und vertieft kurz-, mittel- und langfristig verschiedene Möglichkeiten zur qualitativen Weiterentwicklung im schulischen Bereich. Um die Entwicklungspotentiale zu verdeutlichen, stellt der Plan wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die im Demokratiebezug auffälligsten gesellschaftspolitischen Herausforderungen bei Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg voran und umrahmt die schulische Ausgangslage. Aus diesen Erkenntnissen



werden organisatorische, administrative und kommunikationsverbessernde Maßnahmen abgeleitet. In der Folge werden fünf Handlungsschwerpunkte in den Bereichen Unterrichtskultur, Unterricht, Fortbildung und Beratung für Lehrkräfte, Projektförderung sowie in der Kommunikation und Vernetzung beschrieben. Der zeitliche Horizont zur Umsetzung der Maßnahmen wird in Abhängigkeit der verfügbaren Personalstellen und Haushaltsmittel gesetzt.

Betont sei an dieser Stelle, dass in Analogie zur Europarats-Charta zur politischen Bildung und Menschenrechtsbildung von 2010³ im 5-Punkte-Plan überwiegend die Bezeichnung „Politische Bildung“ genutzt wird. Die Charta hatte Politische Bildung bereits eindeutig mit dem Ziel definiert, Lernende zu befähigen, ihre demokratischen Rechte und Pflichten wahrzunehmen und zu verteidigen, den Wert von Vielfalt zu schätzen und im demokratischen Leben eine aktive Rolle zu übernehmen. Die Charta setzt voraus, dass in der politischen Bildung fachliche und überfachliche Aufgaben wechselseitig aufeinander angewiesen sind und beide die Förderung von Urteilskraft, kritischem Denken sowie die Befähigung zu interessengeleiteter Partizipation verfolgen. Als zentrales Ziel politischer Bildung in der Schule wird hierbei die Demokratiefähigkeit und die Mündigkeit der heranwachsenden Generation und also der zukünftigen Bürgerinnen und Bürger gesehen.

1 <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/beschlpr/anlagen/1817-B.pdf>

2 <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/beschlpr/anlagen/3790-B.pdf>

3 <https://rm.coe.int/1680489411>

2. Wissenschaftliche Erkenntnisse

Der schulische Auftrag zur politischen Bildung ist angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen und aktuellen Herausforderungen für die Demokratie in Deutschland weiterhin groß. Das respektvolle, sozial geprägte Miteinander scheint – insbesondere durch Einfluss und Nutzung sozialer Medien und einer sich verschärfenden Debattenkultur – nicht mehr selbstverständlich zu sein. So ist auch die Institution Schule in stärkerem Maße damit konfrontiert, sich mit diskriminierenden, rassistischen, antisemitischen und extremistischen Haltungen und Handlungen auseinanderzusetzen und diesen zu begegnen. Der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung von 2020⁴ konzentriert sich in seiner Stellungnahme auf die Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter und stellt als Hauptdefizit die schulische politische Bildung heraus. Die Kommission fordert in ihrem Bericht strukturelle Veränderungen, die die politische Bildung an den Schulen in Umfang und Qualität betreffen.

Die Situation der schulischen politischen Bildung lässt sich aus wissenschaftlicher Sicht gut auf der Basis der im Jahr 2016 veröffentlichten Internationalen Studie zur zivilgesellschaftlichen und politischen Bildung (ICCS)⁵ darstellen. Diese hinterfragt, inwieweit die Schule Jugendliche auf ihre Rolle als Bürgerinnen und Bürger in Demokratien vorbereitet. Als eines von 24 Schulsystemen in Europa, Asien und Lateinamerika hatte Nordrhein-Westfalen an der ICCS 2016 teilgenommen. Im Ergebnis zeigte sich, dass das politische Wissen bei den befragten deutschen Schülerinnen und Schülern im europäischen Vergleich eher gering ausgeprägt ist. Die höchste Kompetenzstufe erreichte im Vergleich nur ein kleiner Anteil der Lernenden. Bei der Abhängigkeit des Wissens und der Fähigkeit zum Argumentieren von der familiären Herkunft schnitten die deutschen Schülerinnen und Schüler mit am schlechtesten ab. Hinzu kamen die im europäischen Vergleich geringere Identifikation mit dem Staat und eine geringere Partizipationsbereitschaft.

Die im Jahr 2019 von Sabine Achour und Susanne Wagner veröffentlichte Studie der Freien Universität Berlin „Wer hat, dem wird gegeben. – Untersuchung zur politischen Bildung an Schulen“⁶ attestiert der politischen Bildung an Schulen in Deutschland ebenfalls nur ein Mittelmaß. Die Studie, die auf einer Umfrage unter 3.400 Schülerinnen und Schülern an deutschlandweit 99 Schulen in den Jahrgangsstufen 9–13 verschiedener Schulformen basiert, kommt im Kern zu dem Ergebnis, dass Schülerinnen und Schüler von Gymnasien umfangreicher beschult werden und den Unterricht als abwechslungsreicher und partizipativer einschätzen, als die Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen. Dadurch entstünden ungleiche Teilhabemöglichkeiten an politischer Bildung, die sich auch in den politischen Einstellungen der Schülerinnen und Schüler widerspiegeln. Die inhaltlichen und strukturellen Disparitäten der politischen Bildung an den Schulen führt die Studie insbesondere auf quantitative Gründe zurück. Achour stellt fest, dass „Angebote politischer Bildung oft zu Gunsten anderer Fächer gekürzt werden und für die Einbindung fächerübergreifender Projekte schlichtweg die Zeit fehlt“⁷. Achour kommt in ihrer umfangreichen Auswertung zu dem Ergebnis, dass „herkunftsbedingte Unterschiede der Schülerinnen und Schüler im Zugang zur politischen Bildung nicht durch die Wahl der Schulform verstärkt werden sollten“⁸. Daher müsse das Ziel sein, alle Schulformen im Hinblick auf die Quantität und die Qualität der politischen Bildung gleichsam zu stärken und damit die Teilhabemöglichkeiten an politischer Bildung für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Positiv merkt Achour an, dass sich die meisten befragten Schülerinnen und Schüler für demokratische Grundrechte aussprechen und die Demokratie für eine gute Staatsform halten. Die Werte reichen hier von 62 % (bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9 und 10 der „sonstigen allgemeinbildenden Schulformen“) bis zu 92 % (bei den Gymnasialschülerinnen und Gymnasialschülern der Jahrgangsstufen 11–13).

4 <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/16-kinder-und-jugendbericht-162238>

5 <https://www.uni-due.de/iccs/Pressemappe-ICCS2016.pdf>

6 <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/15466.pdf>

7 Achour, 2019, S. 19

8 Achour, S.176

3. Die gesellschaftspolitischen Herausforderungen bei Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg

Zunächst kann konstatiert werden, dass in Brandenburg eine demokratiefeindliche Jugend keine flächendeckende Problematik ist, sondern Schulen lediglich punktuell von antidemokratischen Vorfällen betroffen sind. Vielmehr lässt sich sagen, dass sich die Mehrheit der Brandenburger Schülerinnen und Schüler durch eine demokratische Grundhaltung auszeichnet. Die Studie „Jugend in Brandenburg“ des Instituts für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V. an der Universität Potsdam aus dem Jahr 2017⁹ belegt, dass die Zufriedenheit der brandenburgischen Jugendlichen mit der Politik im Land seit 2005 in den meisten Bereichen stetig und deutlich gestiegen ist. Mehr als 60 Prozent der befragten Jugendlichen sind mit der Berücksichtigung ihrer Interessen, vor allem mit den ausbildungsbezogenen Politikbereichen zufrieden.

Gegenüber der Vorgängerstudie 2010 erkennen junge Menschen deutlich mehr die Bedeutung von politischer Partizipation an. Sie bekräftigen ihren Willen, sich stärker am politischen Leben zu beteiligen – vor allem auch an Wahlen. Positiv ist auch zu werten, dass sich die große Mehrheit der brandenburgischen Jugendlichen als Europäerinnen und Europäer fühlen und von der EU zukunftsfähige politische Lösungen erwarten. Zudem erreichte das jugendliche Interesse für Politik in den Vergleichsmessungen mit den Vorgängerstudien einen Höchstwert. Allerdings zeigt die Studie 2017 auch einen gewachsenen Anteil von Schülerinnen und Schülern, die für rechtsextremistische und menschenfeindliche Äußerungen offen sind. So verdoppelte sich fast der Anteil der befragten 12- bis 14-Jährigen, die ausländerfeindlichen Aussagen zustimmen. Damit weisen die jüngeren Jugendlichen die höchsten Zustimmungswerte zu ausländerfeindlichen Aussagen auf. Allerdings ist der Anteil jener, die rechtsextreme Aussagen uneingeschränkt befürworten, leicht gesunken. Die Jugendlichen tendieren somit – unabhängig von Geschlecht, Alter und Schulform – weniger zu völliger Ablehnung bzw. Zustimmung rechtsextremer Aussagen; der Anteil der „Extremgruppen“ hat demnach abgenommen.

In diesem Zusammenhang sind auch die Ergebnisse der bundesweiten SINUS-Studie 2020 „Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland“¹⁰ bemerkenswert. Diese zeigen auf, dass viele Jugendliche das Gefühl von Machtlosigkeit bzw. fehlendem Einfluss und die Überzeugung haben, als Minderjährige nichts ausrichten zu können und auch nicht gehört zu werden. Der Anstieg des politischen Interesses der jungen Generation wird in der Studie unterstrichen, allerdings auch, dass dies nicht mit ihrer Bereitschaft zu konventionellem Engagement einhergeht. Ihre politische Abstinenz wird mit konkurrierenden Freizeitinteressen, mangelnden Erfolgsaussichten, fehlendem Wissen und vor allem wahrgenommener Einflusslosigkeit auf das politische Geschehen begründet.

Diese bundes- und landesweiten Studienergebnisse lassen erkennen, dass die politische Bildung in der Schule größere Aufmerksamkeit braucht. Sicherlich kann nicht jeder gesellschaftlichen Problemlage allein mit politischer Bildung begegnet werden, jedoch bietet die Schule eine zentrale Präventions- und Interventionsmöglichkeit gegen antidemokratische Haltungen¹¹. Kinder und Jugendliche brauchen mehr Zeit für die Aneignung politikbezogener Kompetenzen und Angebote zur kreativen Mitgestaltung, um daraus Fertigkeiten und Einstellungen für ein demokratisches Handeln und Verständnis zu erwerben. Dazu benötigen sie aktives Sprachwissen, kulturelles Wissen sowie die Fähigkeit, mit Herausforderungen erfolgreich umgehen zu können. Das impliziert, eine notwendige Ambiguitätstoleranz auszubilden, die mit anderen Auffassungen und Haltungen sowie den eigenen Grenzen besser klarkommt. Wichtig ist darüber hinaus der Erwerb einer kritischen Medienkompetenz, um Berichte und Erzählungen zu hinterfragen und ggf. ihren demokratiefeindlichen Inhalt zu erkennen. Dabei ist die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich kontroversen Themen für die Entwicklung politischer Mündigkeit ein entscheidender Aspekt. Das grundsätzliche Hinterfragen ist eine entscheidende Kompetenz, die in der politischen Bildung vermittelt werden muss (politische Urteilskompetenz).

9 https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/studie_jugend_in_brandenburg_2017-kurzfassung.pdf

10 https://jugend-und-religion.de/images/downloads/SINUS-Jugendstudie_X3.pdf

11 Saba-Nur Chema, *Verschwörungserzählungen und Politische Bildung*, 2021, S. 51

4. Ausgangslage der politischen Bildung an den Schulen

4.1 Verfassungsmäßige Grundlagen

Schulen in einer Demokratie haben eine wichtige Rolle hinsichtlich der Bildung von eigenständig urteilsfähigen und engagierten, demokratischen Bürgerinnen und Bürgern. Schulen sollen nicht nur Kenntnisse über die Institutionen der demokratisch verfassten Gesellschaft in Deutschland vermitteln, sondern auch die Möglichkeit eröffnen, Demokratie als Lebensform zu erfahren. Schulen sollen den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich an der Gestaltung des Schullebens aktiv zu beteiligen und modellhaft demokratische Entscheidungsprozesse mitzugestalten. Sie sollen den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse vermitteln, die zum Verständnis der Demokratie unerlässlich und zu ihrer Durchsetzung gegen autoritäre Herrschaft und Diktatur notwendig sind.

Die Verfassung des Landes Brandenburg und das Brandenburgische Schulgesetz bilden die Grundlage für die Arbeit der Schulen im Bereich der politischen Bildung und der Demokratiebildung.

„Erziehung und Bildung haben die Aufgabe, die Entwicklung und Persönlichkeit, selbständiges Denken und Handeln, Achtung vor der Würde, dem Glauben und den Überzeugungen anderer, Anerkennung der Demokratie und Freiheit, den Willen zu sozialer Gerechtigkeit, die Friedfertigkeit und Solidarität im Zusammenleben der Kulturen und Völker und die Verantwortung für Natur und Umwelt zu fördern.“

Landesverfassung Brandenburg, Artikel 28

Das Brandenburgische Schulgesetz beschreibt, dass bei der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Werthaltungen die Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler u. a. zur eigenen Meinungsbildung sowie Konfliktfähigkeit, zu Achtung und Respekt und zur sozialen und politischen Mitverant-



wortung zu fördern ist.¹² Dieser Aufgabe stellen sich die Schulen in ihrer alltäglichen Praxis. Die Schulen berücksichtigen im Unterricht und im Schulleben übergreifende Fragestellungen, die sich an den Grundproblemen der Gesellschaft orientieren.¹³ Die Rahmenlehrpläne (RLP), insbesondere der RLP 1 bis 10, Teil B und der RLP für die gymnasiale Oberstufe, heben dreizehn übergreifende Themen hervor, zu denen auch die Demokratiebildung zählt. Die Schulen haben somit einen curricularen Rahmen, der sie darin unterstützt, die Schülerinnen und Schüler für demokratische Werte zu sensibilisieren und für ein diskriminierungsfreies Miteinander einzutreten.

¹² vgl. § 4 Abs.Nr. 5 und Nr. 9 Brandenburgisches Schulgesetz

¹³ vgl. § 12 Abs. 3 Brandenburgisches Schulgesetz

4.2 Politische Bildung an Brandenburger Schulen¹⁴

Politische Bildung und Demokratiebildung sind im Land Brandenburg eine wesentliche Aufgabe der schulischen Bildung und Erziehung. Sie betreffen den Unterricht, aber auch die Schule als Lebensraum der Schülerinnen und Schüler, der ihnen ermöglicht, demokratische Erfahrungen zu sammeln. Im Folgenden werden die Grundsätze der schulischen politischen Bildung sowie die flankierenden Unterstützungsmaßnahmen im Land Brandenburg dargestellt.

4.2.1 Umsetzung in den verschiedenen Schulformen

Die Politische Bildung an den Schulen im Land Brandenburg folgt einem klaren Aufbau. Damit sich die Schülerinnen und Schüler mit politischen Themen auseinandersetzen können, ist Politische Bildung im dreistündigen Fach Gesellschaftswissenschaften in den Jahrgangsstufen 5/6 integriert. Anknüpfend an den Sachunterricht (Jahrgangsstufen 1–4) werden hier grundlegende Kompetenzen für die Auseinandersetzung mit politischen, historischen und geografischen Themen gelegt, indem z. B. gesellschaftliche Entwicklungen und Probleme sowie Möglichkeiten der politischen Teilhabe und Veränderung thematisiert werden.

Ab der Jahrgangsstufe 7 wird im Land Brandenburg in Pflicht- und Wahlpflichtfächern auf der Grundlage der für die jeweilige Schulform geltenden Kontingenzstundentafel Unterricht erteilt. Politische Bildung gehört zu den Pflichtfächern. Die Stundenkontingente sind in der

Sekundarstufe I für die drei Fächer Politische Bildung, Geografie und Geschichte auf die Doppeljahrgangsstufen 7/8 und 9/10 bezogen. Die Kontingenzstundentafel sieht vor, dass an den Ober- und Gesamtschulen das Fach Politische Bildung (zusammen mit den Fächern Geografie und Geschichte) in den Jahrgangsstufen 7/8 bzw. 9/10 im Umfang von 5 bzw. 7 Stunden unterrichtet wird; in der Summe ergeben sich damit insgesamt 12 Stunden für alle drei Fächer. In einer der beiden Jahrgangsstufen 7/8 muss das Fach Politische Bildung wenigstens mit einer Wochenstunde angeboten werden. Für die Gymnasien ist geregelt, dass in den Jahrgangsstufen 7/8 sechs Stunden, in den Jahrgangsstufen 9/10 neun Stunden Unterricht im Fach Politische Bildung (zusammen mit den Fächern Geografie und Geschichte) erteilt werden.¹⁵



¹⁴ Der 5-Punkte Plan konzentriert sich in seiner Darstellung weniger auf die bisherige Umsetzung von Demokratiebildung an den Brandenburger Schulen, sondern auf die strukturellen Potentiale und „Stellschrauben“, die zu einer Stärkung der politischen Bildung an Brandenburger Schulen führen werden. Um inhaltliche Redundanzen zu vermeiden, wird inhaltlich auf den im Jahr 2020 veröffentlichten Orientierungs- und Handlungsrahmen (OHR) für das übergreifende Thema Demokratiebildung Bezug genommen. Der OHR definiert das übergreifende Thema Demokratiebildung an den Schulen des Landes Brandenburg für den fachübergreifenden, fächerverbindenden sowie fachbezogenen Unterricht und stellt die Grundlagen im Bereich der Unterrichtsgestaltung und der Schulentwicklung dar. Ab dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2022/23 wird dazu eine vom LISUM in Zusammenarbeit mit der Universität Trier entwickelte Handreichung für Lehrkräfte veröffentlicht, die den OHR in sehr praxisorientierter und unterrichtsunterstützender Weise konkretisiert. Die Handreichung wird die Rolle der Demokratiebildung im Unterricht der Einzelfächer, im Schulleben sowie im außerschulischen Setting dezidiert darstellen und einen umfangreichen Abschnitt zu Informationsmöglichkeiten, regionalen Beratungsangeboten und außerschulischen Partnern sowie Materialienangebote und praktische Hinweisen enthalten.

¹⁵ Seit Jahren ist auffällig, dass in den Jahrgangsstufen 7 und 8 aller Schulformen signifikant weniger Unterricht im Fach Politische Bildung erteilt wird als in den Fächern Geografie und Geschichte. Die gemeinsame Ausweisung der Wochenstunden in der Kontingenzstundentafel geht oftmals zu Lasten des Fachs Politische Bildung.

Die beruflichen Schulen im Land Brandenburg haben hinsichtlich des Umfangs der Politischen Bildung eine grundsätzlich andere Struktur als die allgemeinbildenden Schulen. Im Schuljahr 2020/2021 besuchten nach einer Erhebung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) ca. 42.000 junge Menschen des Landes eine berufliche Schule (Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft). Berufliche Schulen bieten vielfältigste Ausbildungsgänge und verschiedene Möglichkeiten für den Erwerb schulischer Abschlüsse: knapp 190 Ausbildungsberufe in der Berufsschule, vollzeitschulische Ausbildungen, Ausbildungen nach Landes- oder Bundesrecht, Berufsfachschulen/Fachschulen sowie Bildungsgänge des Übergangssystems¹⁶.

Die angestrebten Bildungsziele, die Bildungsbiografie, das Alter und die Herkunft der Schülerinnen und Schüler sind ebenso vielfältig. Diese Komplexität bildet auch der am 01. August 2021 in Kraft gesetzte Rahmenlehrplan für die politische Bildung in der beruflichen Bildung ab, der auch die Varianten der Fachbezeichnungen und der Stundenumfänge in den verschiedenen Bildungsgängen ausweist. Die politische Bildung wird in der beruflichen Bildung als Querschnittsthema betrachtet und fächer- bzw. lernfeldübergreifend berücksichtigt. So ist beispielsweise die Gestaltung von Arbeitsprozessen ein inhaltlicher Bestandteil des berufsbezogenen Unterrichts. Darüber hinaus wird politische Bildung an beruflichen Schulen im Unterricht durch inner- und außerschulische Projekte sowie durch Projektstage vermittelt.

4.2.2 Verzahnung zur Medienbildung

Mit der Entwicklung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien hat sich die Bandbreite verfügbarer Unterrichtsmedien stark erweitert. Das Internet hat den Zugang zu Informationen aller Art enorm gesteigert. Für Schule und Unterricht ist die Digitalisierung damit nicht allein eine technische oder medienpädagogische Herausforderung, sondern insbesondere auch eine demokratiepädagogische Bildungsaufgabe, die Inhalte, Methoden und Ziele des Lernens und Lehrens in allen Fächern tangiert.



Die vielfach geforderte Verschränkung der Medienbildung mit der Demokratiebildung im Unterricht erfolgt an den Schulen Brandenburgs bereits intensiv. Zum einen ist im RLP 1–10 (Teil C) des Faches Politische Bildung im Themenfeld 3.2 „Leben in einer globalisierten Welt“ (Doppeljahrgangsstufe 7/8) die Perspektive einer kritischen Medienbildung in einer digitalen Gesellschaft explizit verankert. Zum anderen wurde mit der Einführung des RLP 1–10 im Jahr 2017/2018 im Teil B „Fachübergreifende Kompetenzentwicklung“ ebenfalls mit der Implementierung des Basiscurriculums Medienbildung begonnen. „Dieses versteht sich über alle Schulstufen hinweg als ein dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess des kreativen Umgangs sowie der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der von verschiedenen Interessen geprägten Medienwelt, ihren sich stetig verändernden Medientechnologien und -inhalten in allen Medienarten sowie der Reflexion des eigenen Mediengebrauchs“ (RLP 1–10).

In allen Unterrichtsfächern gibt es vielfältige Gelegenheiten, die Medienwelt, alle Medienarten und deren Inhalte zum Lerngegenstand zu machen, digitale Medien anzuwenden, sie zu analysieren und kritisch zu hinterfragen. Die Schulen wissen um die Bedeutung der Medienbildung, die als Voraussetzung für eine Ausbildungs- und Studierfähigkeit und Grundlage lebenslangen Lernens in einer demokratischen Gesellschaft gesehen wird. In der Strategie der Kultusministerkon-

¹⁶ Berufsfachschule Grundbildung BFSG/BFSG-Plus, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme BvB

ferenz „Bildung in der digitalen Welt“¹⁷ werden sechs Kompetenzbereiche benannt; einer davon bezieht sich ausdrücklich auf das Analysieren und Reflektieren von Medien. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Chancen und Risiken des Mediengebrauchs zu erkennen und ihre eigene Mediennutzung zu reflektieren. Schließlich geht es ausdrücklich um die Bedeutung von digitalen Medien für die politische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) hat im Ergebnis von Fachgesprächen mit verschiedenen Gremien auf der Basis einer „Diskussionsgrundlage: Perspektiven des Lernens mit digitalen Medien an Schulen in Brandenburg“ (2021) sowie der „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ (2018) ein Papier zu den „Strategischen Zielen des MBS: Bildung, Jugend und Sport im digitalen Wandel“ entwickelt, das im November 2021 veröffentlicht wurde. Diese Ziele beinhalten nicht nur schulspezifische Lehrerfortbildungskonzepte, sondern auch die Entwicklung digitalgestützter Unterrichtsmodelle und –materialien sowie den Aufbau außerschulischer Kooperationen und die Entwicklung von Lerngelegenheiten und Handlungsräumen zur Partizipation. Ergänzend hat die Landesregierung Brandenburg im Juli 2022 ihr Digitalprogramm 2025¹⁸ verabschiedet, das einen praxisorientierten Fahrplan für den digitalen Wandel in Brandenburg darstellt. Im Bildungsbereich zeigt es verschiedene Maßnahmen auch im Bereich der Verzahnung zwischen der Demokratiebildung und der Medienbildung auf.

4.2.3 Der Lehrkräfteeinsatz und die Rolle der Lehrkräfte im Unterricht

Im Land Brandenburg sind über 930 Lehrkräfte mit der Facultas Politische Bildung an den Schulen tätig; ihre Verteilung ist allerdings sehr ungleichmäßig. Hinzu

kommt die langfristige Personalplanung der Schulen. Diese trifft zwar verstärkt auf viele Bewerberinnen und Bewerber mit der Facultas Politische Bildung kann sie aber aufgrund eines im Vergleich zu anderen Unterrichtsfächern geringeren Stundenvolumens – bezogen auf die gesamte Stundentafel – oftmals nicht einstellen. Dies liegt häufig an den für die Schulen nicht passgenauen Fächerkombinationen der Bewerberinnen und Bewerber.¹⁹ Daran zeigt sich, dass es zwar grundsätzlich ausreichend ausgebildete Lehrkräfte für die politische Bildung an Brandenburgs Schulen gibt, jedoch ihr Einsatz im Unterrichtsfach Politische Bildung nicht losgelöst von der Personalplanung der Schulen betrachtet werden kann.



Lehrkräfte im Land Brandenburg haben den Auftrag, Schülerinnen und Schüler im Geiste von Demokratie, Menschenwürde und Gleichberechtigung zu erziehen. Darüber hinaus gebietet ihr Amt, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und damit die Werte des Grundgesetzes und der Landesverfassung einzutreten. Neben den beschriebenen gesetzlichen und verfassungsmäßigen Grundlagen gilt für sie der Beutelsbacher Konsens²⁰ als allgemein anerkannt.

¹⁷ <https://www.kmk.org/themen/bildung-in-der-digitalen-welt/strategie-bildung-in-der-digitalen-welt.html>

¹⁸ <https://digitalesbb.de/>

¹⁹ z. B. Kombinationen Geschichte/PB, Geografie/PB, Sport/PB sind für die Einstellungen schwer, da es oft nicht machbar ist, eine Lehrkraft nur in diesen Fächern einzusetzen. Bei Kombinationen wie PB/Deutsch oder PB/Englisch werden die Lehrkräfte in ihr zweites Fach im Unterrichtseinsatz verdrängt. Oft werden auch die Zweifächer wie Mathematik und Sport zwingend zur Absicherung des Unterrichts an der Schule benötigt.

²⁰ <https://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens>

Er ist Grundlage für den politisch-historischen Unterricht an allen Schulen. Im Ergebnis einer Fachtagung der baden-württembergischen Landeszentrale für politische Bildung im Jahr 1976 in Beutelsbach wurden drei Prinzipien für die Arbeit im Politikunterricht benannt, die sich seitdem zu einem ebenso selbstverständlichen wie hoch verbindlichen Instrument schulischer Praxis entwickelt haben:

- Es ist nicht erlaubt, die Schülerinnen und Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der „Gewinnung eines selbstständigen Urteils“ zu hindern (Überwältigungsverbot). Die Schülerinnen und Schüler sollen die Gelegenheit erhalten, sich selbst eine Meinung zu bilden. Zielvorstellung ist die Mündigkeit des Einzelnen.
- Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen. Politische Bildung muss die Vielfalt wissenschaftlicher und politischer Diskurse widerspiegeln. Die Position der Lehrkraft darf dabei deutlich werden, solange andere Positionen als ebenfalls legitim dargestellt werden (Kontroversitätsgebot). Die Kultusministerkonferenz (KMK) führt weiter dazu aus: „Die KMK bestärkt ausdrücklich die Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Engagement, im Rahmen von Schule und Unterricht demokratische Teilhabe- und Diskursfähigkeit der Schülerinnen und Schüler im Sinne des Beutelsbacher Konsens zu fördern. Sie umfasst auch die kritische Auseinandersetzung mit allen Entwicklungen, die unsere freiheitlich demokratische Grundordnung in Frage zu stellen beabsichtigen.“²¹
- Schülerinnen und Schüler müssen in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und die eigene Interessenlage zu analysieren sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne ihrer Interessen zu beeinflussen (Prinzip der Schülerorientierung).

Als kritische und zeitgemäße Ergänzung zum Beutelsbacher Konsens wurde im Jahr 2015 die „Frankfurter Erklärung“²² veröffentlicht. Ziel war es, die im Beutelsbacher Konsens formulierten Grundsätze der politischen Bildung um eine kritische und interdisziplinäre gesellschaftswissenschaftliche Komponente zu erweitern.

Die Schule ist kein neutraler und wertfreier Raum. Das Kontroversitätsgebot darf nicht mit dem Neutralitätsgebot verwechselt werden. Die Annahme, dass im Unterricht behandelte gesellschaftliche Kontroversen auch antidemokratische Positionen umfassen und diese gleichberechtigt neben anderen diskutiert und geduldet werden müssen, ist nicht richtig. Dies wird als ein „Missbrauch des Beutelsbacher Konsenses“ gewertet²³. Die Grenze zieht das Grundgesetz. Es muss in jeder Bildungssituation die klare demokratisch-menschenrechtsorientierte Haltung der Lehrkraft erkennbar sein.

4.2.4 (Außer-)unterrichtliche Angebote und Kooperationen

Im Land Brandenburg umfasst das Spektrum für zusätzliche Angebote der politischen Bildung und zu den fächerübergreifenden Themen in der Schule zahlreiche unterrichtsunterstützende Instrumente. Nicht nur die Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Klassenstufen 1–10 dienen den Schulen als Planungshilfe zur Unterrichtsgestaltung, sondern auch digitale Materialien zu den übergreifenden Themen, die der Bildungsserver Berlin-Brandenburg zur Verfügung stellt. Auch die Teilnahme von Schulen an Schülerwettbewerben bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit bestimmten Themen und ergänzt damit qualitativ den schulischen Unterricht. Weiterhin gibt es ein breites Angebot an außerschulischen Trägern und Kooperationspartnern, die mit ihrer Expertise, ihren vielfältigen Projekten und pädagogischen Kompetenzen Bildungsprozesse an Brandenburger Schulen unterstützen und ergänzen.

21 Sekretariat der Kultusministerkonferenz: „Ergebnisniederschrift über die 363. Kultusministerkonferenz am 11./12. Oktober 2018 in Berlin

22 https://uol.de/fi/1/inst/sowi/ag/politische_bildung/Frankfurter_Erklaerung_aktualisiert27.07.15.pdf

23 Widmaier, Beutelsbacher Konsens 2.0, 2013, S. 150 ff

Die Bereiche umfassen dabei Mitbestimmung, Wertebildung und Beziehungskultur, aber auch Extremismus- und Gewaltprävention. Die Projekte finden an allen Schulformen statt, sowohl im Klassenverband als auch für die ganze Schule.

Eine wichtige Säule im schulunterstützenden Prozess ist die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sechs Niederlassungen der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg (RAA Brandenburg), die vom Land Brandenburg finanziert werden. Die RAA entwickelt Bildungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur demokratischen Integration verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. Ziele sind die Sensibilisierung und die Öffnung der Gesellschaft für kulturelle, religiöse und herkunftsbezogene Heterogenität. Auch die Förderung des demokratischen Engagements und die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen menschenverachtenden Ideologien gehört zu den Aufgaben der RAA. Die Fortbildungsarbeit und die Schulberatung richten sich an Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und schulische Gremien, also auch an Eltern sowie Schülerinnen und Schüler. Als weitere Aufgabe sieht die RAA die Integration der übergreifenden Themen in die schulische Unterrichtsentwicklung. Hier besteht eine enge Verbindung zu den Fächern Politische Bildung, Gesellschaftswissenschaften in der Jahrgangsstufe 5/6 und Geschichte. Die Schulberatungsarbeit wird von den Mobilen Beratungsteams, der Fachstelle Islam und dem Arbeitsbereich Globales Lernen der RAA unterstützt. Die Fachstelle „Islam im Land Brandenburg“ der RAA, die von der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ gefördert wird, bietet hierbei den Schulen speziell zu den Themen Islamismusprävention und antimuslimische Einstellungen Fortbildungen für Lehrkräfte und Beratungsangebote bei spezifischen Fragen und Belangen an.

Ein weiteres bedeutsames Programm ist das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schulen mit Courage“, das an über 95 Brandenburger Schulen umgesetzt und durch die RAA Brandenburg koordiniert wird. Diese

Schulen bearbeiten aktiv konkrete Schulentwicklungsprozesse zur Teilhabe und der Identifikation mit der Schule. Darüber hinaus werden an diesen Schulen vielfältige gemeinsame Projekte und Aktionen für den innerschulischen Zusammenhalt und gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung und Mobbing durchgeführt.

Um den besonderen Bedarfen in der Demokratiebildung an den beruflichen Schulen Rechnung zu tragen, wurde die Projektarbeit in den letzten Jahren deutlich intensiviert. Neben der Förderung von Wahlprojekttagen wurden Projekte wie der Methodenkoffer „Vielfalt in der Ausbildung“ durchgeführt. Der Methodenkoffer wurde von Lehrkräften für Lehrkräfte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ in Kooperation mit dem Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) erarbeitet und bietet Module zur Demokratieförderung an. Zur fachlichen Unterstützung der beruflichen Schulen steht im BUSS-System²⁴ eine Beratungslehrkraft zur Verfügung.

Im Bereich der Extremismusprävention wurde im Schuljahr 2020/2021 das Projekt „Starke Lehrer – starke Schüler“ gestartet; ein Programm zur Stärkung der Lehrkräfte an beruflichen Schulen im Umgang mit antidemokratischen Einstellungen und Positionen. Die Lehrkräfte werden in dem Projekt durch Fortbildungen und Supervision zu einer bewussten Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen, antisemitischen und rassistischen Haltungen sowie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit befähigt. Passgenaue Hilfestellungen, praxisnahe Auswertung von Unterrichts- und Schulsituationen stärken in dem Projekt die Handlungssicherheit der Lehrkräfte im eigenen Fachunterricht und in der Schulgemeinschaft. Außerschulische Angebote werden nach Bedarf gezielt zur Unterstützung der Schulen einbezogen. An dem Projekt, das in Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam, der RAA Brandenburg, der Robert Bosch Stiftung sowie der Bundeszentrale für politische Bildung realisiert wird, nehmen 6 Oberstufenzentren im Land Brandenburg teil.

24 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen und Schulämter

Weitere 9 Oberstufenzentren haben das Projekt „Reflect“ der Mansour-Initiative erfolgreich absolviert. Das Projekt vermittelt zielgruppengerecht Strategien gegen religiösen Extremismus und soll bei den Teilnehmenden erreichen, ihre Werte, Einstellungen und Meinungen zu hinterfragen und Themen wie patriarchale Strukturen, Gleichberechtigung, Rollenbilder und Rollenverständnis, Antisemitismus sowie Islamverständnis frei zu formulieren.

Im Bereich der Extremismusprävention stehen grundsätzlich allen Schulen Unterstützungsangebote zur Verfügung. Neben den Regelungen der Verordnung über Konfliktsschlichtung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (EOMV) sowie dem Rundschreiben 9/21 „Hinsehen-Handeln-Helfen, Angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule“²⁵ vom 22. Juni 2021 hat das MBS mit der Abteilung Verfassungsschutz des Ministeriums des Innern und für Kommunales vereinbart, die regionale Schulaufsicht und die Schulen in der Extremismusprävention zu beraten und die Lehrkräfte und Schulleitungen vor politischem Extremismus (u. a. „Reichsbürgerszene“) zu schützen. Dafür steht der Verfassungsschutz im Rahmen seines gesetzlichen Informationsauftrags zur Verfügung und bietet seit Juni 2020 ein Hinweistelefon zur Meldung extremistischer Aktivitäten an. Zudem können die Schulen auf den Internetseiten des Verfassungsschutzes und des Bildungsservers Berlin-Brandenburg Informationsmaterial zu dem Thema „Extremismusprävention“ beziehen. Auch die Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg unterstützt die Schulen durch ihr Netzwerk mit Trägern und Einrichtungen mit Beratungsangeboten und Fortbildungen im Bereich der politischen Bildung.

Auch die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung unterstützt die Schulen in ihrer Aufgabe zur Umsetzung der politischen Bildung. Die Landeszentrale bietet wechselnde Ausstellungen und Führungen zu verschiedenen Themen an, die von den Schulen auch regelmäßig genutzt werden. Beworben werden diese über den Newsletter der Landeszentrale,



den regelmäßig erscheinenden Veranstaltungsflyer sowie auf den Social-Media-Kanälen der Landeszentrale. Darüber hinaus nutzen die Schulen landesweit das vielfältige Buchangebot der Landeszentrale, die bei Eigenpublikationen ganze Klassensätze zur Verfügung stellt. Besonders nachgefragt werden neben Publikationen zum Staats- und Regierungsaufbau vereinfachte Darstellungen historischer Themen und Broschüren zu aktuellen gesellschaftlichen Themen, wie dem Klimawandel oder Maßnahmen gegen Rassismus. Die Landeszentrale stellt auf ihrer Internetseite umfangreiche und kompakte Informationen zur Landeskunde und zu gesellschaftlichen Themen – wie die Webvideoreihe „Brandenburg im Rampenlicht“ – zur Verfügung. Dazu gibt es begleitendes Bildungsmaterial, das neben den Videos unterstützend im Unterricht eingesetzt werden kann. Die Landeszentrale fördert darüber hinaus vielfach außerschulische Projekte zu Themen der politischen Bildung.

Zahlreiche weitere Projekte unterstützen die Schulen in ihrer Arbeit. Neben dem seit dem Schuljahr 2020/2021 an mehreren Grund- und weiterführenden Schulen durchgeführten Projekt „Vielfalt entfalten“²⁶ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung zur Sensibilisierung der Lehrkräfte zu den Themen Benachteiligung und Diskriminierung, verwirklicht die Brandenburgische Architektenkammer seit vielen Jahren das Projekt „die Stadtentdecker“. Gefördert vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL), zielt das Projekt auf die partizipative Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihrer Stadt sowie auf die Erarbeitung und Umsetzung von Ideen zur Stadtentwicklung. Auch das Demokratie- und Beteiligungsprojekt „Schüler*innenHaushalt“ der Servicestelle Jugendbeteiligung e.V. bietet den Schulen eine Projektform an, mit der Schülerinnen und Schüler über die Verwendung von eigens dafür bereitgestellten Finanzmitteln entscheiden und dabei demokratische Prozesse erlebbar nachvollziehen können.

25 vgl. https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Abl-MBS_30_2021.pdf

26 Das Projekt „Vielfalt entfalten“ der DKJS ist Teil des Programms „Demokratie Leben!“ des BMFSFJ.

4.2.5 Außerschulische Lernorte und Gedenkstätten

Die Öffnung von Schulen unter Einbeziehung außerschulischer Lernorte bzw. die Einbettung von Erinnerungsorten in den Schulalltag wird im Schulgesetz als Auftrag formuliert. Auch der Beschluss der KMK vom 11. Dezember 2014 (Erinnern für die Zukunft – Empfehlungen zur Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung in der Schule)²⁷ fordert explizit die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen mit außerschulischen Partnern und die Einbeziehung von Zeitzeugen. Auch im Rahmenlehrplan 1–10 werden thematische Bezüge zu außerschulischen Lernorten hergestellt. Die Schülerinnen und Schüler können sich dabei vor Ort mit Geschichte und ihrer Darstellung auseinandersetzen.

In der Region Berlin-Brandenburg stehen den Schulen über 380 außerschulische Lernorte zur Verfügung. Die Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus in Sachsenhausen, Ravensbrück und Auschwitz (Polen) werden von Schulklassen aus dem ganzen Land besucht. Zu den besuchten Denkmälern zählt insbesondere das „Mahnmal für die ermordeten Juden Europas“ in Berlin. Gedenkorte zur Geschichte der DDR konzentrieren sich auf die Gedenkstätte „Lindenstraße 54“ in Potsdam oder das Menschenrechtszentrum in Cottbus. Über den Bildungsserver Berlin-Brandenburg sind die außerschulischen Lernorte mittels einer Lernortdatenbank abrufbar. Spezielle Angebote für Schulklassen zur Vorbereitung und Durchführung von Gedenkstättenbesuchen unterbreiten insgesamt 13 Gedenkstättenlehrerinnen und -lehrer des Landes Brandenburg. Darüber hinaus werden Schulfahrten zu Gedenkstätten, Museen und Gedenkorten in Brandenburg, Berlin und Polen über eine Richtlinie mit rund 150.000 Euro jährlich gefördert.

4.2.6 Unterstützung durch Förderprogramme des Bundes

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt mit seinem im Jahr

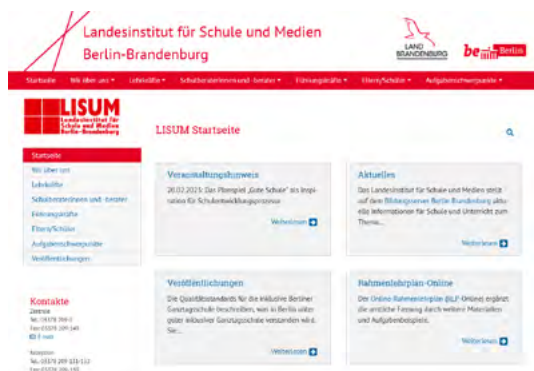
2018 begonnenen Bundesprogramm „Respekt Coaches/Anti-Mobbing-Profis“ allgemeinbildende und berufliche Schulen im Land Brandenburg, Toleranz und Demokratieverständnis zu fördern und junge Menschen vor Extremismus in all seinen Erscheinungsformen zu schützen. Neben der Stärkung junger Menschen als mündige, demokratisch gebildete Bürgerinnen und Bürger spielt auch das Aufzeigen von Lebensperspektiven in dem Programm eine wichtige Rolle. Das Vorhaben ist Teil des Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus und wurde für zwei Jahre wissenschaftlich begleitet. Die finanzielle Förderung des BMFSFJ erfolgt über die bundesweiten Jugendmigrationsdienste (JMD), die das Programm vor Ort mit Trägergruppen eigenständig umsetzen. Seit Projektbeginn wurde das Programm auf mittlerweile 18 Schulen im Land Brandenburg ausgedehnt, an denen insgesamt zehn „Respekt Coaches“ der JMD tätig sind.

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert das BMFSFJ darüber hinaus seit 2015 zivilgesellschaftliche Projekte, die sich für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus einsetzen. In 2020 wurden die Ziele des Bundesprogramms neu justiert und deutlicher fokussiert – vor allem mit Blick auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und auf Grundlage bereits gewonnener Erfahrungen. „Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“ sind in der zweiten Förderperiode die Kernziele von „Demokratie leben!“. Die seit 2015 bearbeiteten Handlungsfelder des Bundesprogramms „Demokratieförderung“ und „Extremismusprävention“ wurden um das neue Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ ergänzt, um die Bedeutung von demokratischem Handeln für den Zusammenhalt in einer vielfältigen Gesellschaft zu betonen. Die Fördermittel für „Demokratie leben!“ wurden im Jahr 2021 um weitere 35 Millionen Euro auf insgesamt 150,5 Millionen Euro – bezogen auf alle Bundesländer – erhöht. Die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ ist als Landesdemokratiezentrum Ansprechpartnerin gegenüber dem Bund für die Umsetzung des Bundesprogramms im Land Brandenburg.

²⁷ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2014/2014_12_11-Empfehlung-Erinnerungskultur.pdf

4.3 Politische Bildung in der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung

Im Lehramtsstudium und ihren ersten Einsätzen an den Schulen erhalten die angehenden Lehrkräfte einen ersten Eindruck, wie sie im Hinblick auf die demokratischen Grundwerte und die Menschenrechte agieren sollen. Sie sollen politische Themen im Unterricht aufgreifen, kontrovers diskutieren und dabei aktiv Haltung zeigen. Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst des Landes Brandenburg zielt auf die Weiterentwicklung der pädagogisch professionellen Haltung und berufsbezogener Kompetenzen. Themengebiete und Aspekte der politischen Bildung – wie z. B. globales Lernen und Denken, Demokratiebildung oder der Umgang mit Antisemitismus – werden im Vorbereitungsdienst sowohl fachspezifisch als auch überfachlich an den Studienseminaren des Landes diskutiert. Dabei werden für Fragen, die die Lehramtsstudierenden aufgrund ihrer praktischen Erfahrungen im Ausbildungsunterricht thematisieren, Lösungsstrategien ermittelt. Daran anknüpfend tragen sie wiederum Anregungen für die politische Bildung in die Schulen hinein.



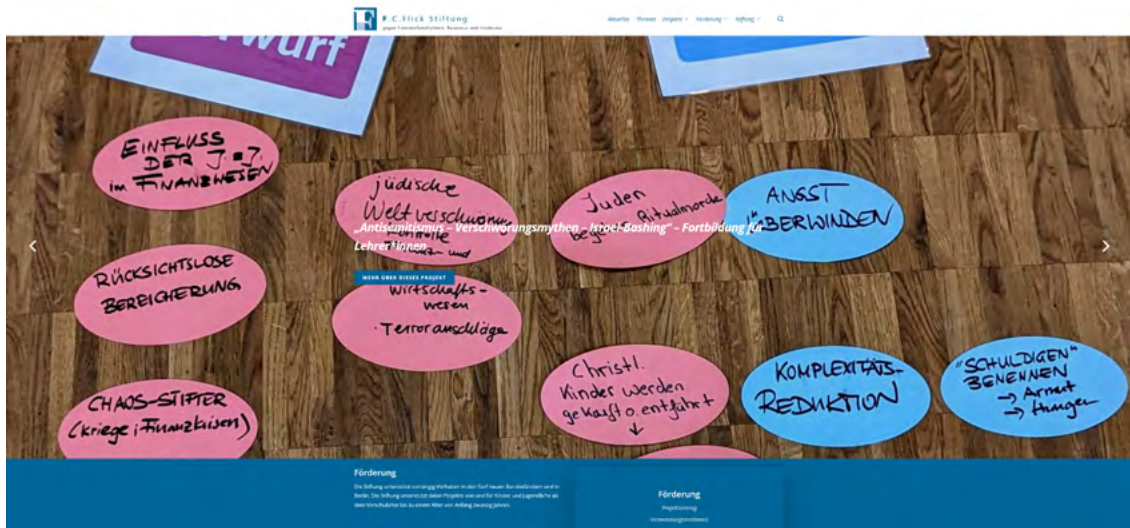
Eine wichtige Maßnahme zur Sicherung der Qualität der Politischen Bildung sind die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte aller Schulformen auf regionaler und lokaler Ebene (schulinterne Fortbildungen). Für die Angebote der Lehrkräftefortbildung werden Schulberaterinnen und Schulberater im LISUM qualifiziert. Die Fortbildungen unterstützen das pädagogische Personal der Schulen, sich schulnah für eine veränderte Berufspraxis weiterzubilden und zu vernetzen. Für den Fortbildungsschwerpunkt „Demokratiebildung und politische Bildung“ sind derzeit fünf Schulberaterinnen und Schulberater landesweit eingesetzt.



Entsprechend dem „Leitfaden zu Arbeitsfeldern und Anforderungsprofilen für Beraterinnen und Berater des BUSS“ sind diese beauftragt, die Schulen systematisch zur Entwicklung entsprechender Schulkonzepte im Themenfeld „Demokratiebildung“ zu beraten und zu unterstützen sowie Fortbildungen für Lehrkräfte zu den Themen Diversity, Prävention gegen Diskriminierung, Gewalt, Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus anzubieten. Auch die Vernetzung der Schulen und die Zusammenarbeit mit Projektträgern in diesem Themenbereich gehört zu ihren Aufgaben.

Das LISUM bietet zur Weiterbildung der Schulberaterinnen und Schulberater sowie für Lehrkräfte der Sekundarstufen I und II mehrtägige Seminarreihen mit Selbstlern- und Praxisphasen sowie Online-Seminare an, die den Lehrenden Kompetenzen zum kritischen Umgang mit Informationsangeboten, sozialen Medien sowie zur Anwendung von Werkzeugen der politischen Kommunikation im Internet vermitteln sollen. Ziel des Angebots ist es, die Schulen in den Regionen gleichermaßen in ihrer Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung zu unterstützen.

Zur Förderung der Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit bietet das LISUM in Kooperation mit der International School for Holocaust Studies Yad Vashem, Jerusalem, eine Fortbildung für Lehrkräfte an, die sich mit der Vermittlung der Geschichte des Holocaust befasst. Dazu nehmen die Lehrkräfte an einer Fortbildungsreise nach Israel teil, die sie in die Gedenkstätte Yad Vashem und weitere israelische Gedenkstätten führt.



Darüber hinaus fördert das MBS seit drei Jahren jährlich zwei zweitägige Fortbildungen für Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus in der Schule. Die Fortbildungen werden gemeinsam vom Moses-Mendelssohn-Zentrum, der Fachstelle Antisemitismus, der F.C. Flick-Stiftung für Toleranz, der Begegnungsstätte Schloss Gollwitz und der RAA Brandenburg durchgeführt.

Das MBS, die staatlichen Schulämter des Landes Brandenburg und das LISUM organisieren ihre Fortbildungsangebote für Lehrkräfte im FortbildungsNetz²⁸. Überdies bietet der Bildungsserver Berlin-Brandenburg²⁹ im Bereich der politischen Bildung und der Demokratiebildung ein vielseitiges Angebot für Lehrkräfte,

4.4 Zwischenfazit

Die Beschreibung der Ausgangslage macht deutlich, dass Brandenburg im Themenbereich „Politische Bildung und Demokratiestärkung“ an den Schulen strukturell, inhaltlich und kooperativ gut aufgestellt ist, um die notwendigen Bildungsprozesse zu aktivieren, zu unterstützen und mit den entsprechenden Angeboten zu bereichern. Auch Handreichungen und Materialien, die fortlaufend weiterentwickelt werden, sind wichtige Unterstützungsinstrumente für die Arbeit der Schulen und Lehrkräfte. Die Verschränkung von Medienbildung und politischer Bildung an den Schulen erfolgt über die verpflichtende Anwendung der RLP 1–10 sowie des RLP für die gymnasiale Oberstufe und wird mit außer-

Schulberaterinnen und Schulberater. Zudem bieten außerschulische Bildungsträger im Feld der Demokratiebildung externe Fortbildungen für Schulen an. Diese werden nach fachlicher Prüfung in das Fortbildungsangebot des MBS aufgenommen.

Es ist deutlich erkennbar, dass die Strukturen für eine effiziente und fortlaufende Qualifizierung von Lehrkräften im Themenbereich Politische Bildung und Demokratiebildung vorhanden sind. Das umfangreiche Fortbildungsangebot und die Unterstützung durch die Schulberaterinnen und Schulberater zeigen ein von den Schulen bekanntes Fortbildungssystem auf, das im Bereich der Zielgruppenerreichung und der Effektivität perspektivisch weiterentwickelt wird.

schulischen Projekten und Themenwochen vielfach unterstützt.

Der 5-Punkte-Plan sieht eine Weiterentwicklung bestehender Strukturen und Schulangebote in folgenden Bereichen vor: die Aktivierung weiterer Schulen zu demokratiefördernden Schulprozessen; die engere Verflechtung der Unterrichtsfächer Politische Bildung und L-E-R; weiter geöffnete Fortbildungsangebote für Lehrkräfte; eine Rahmensetzung bei Projektförderungen und eine Verbesserung der Kommunikation und Vernetzung der Akteure.

²⁸ <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fortbildungsnetz>

²⁹ <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/demokratiebildung>

5. Maßnahmen zur Stärkung der politischen Bildung an Brandenburger Schulen

5.1 Stärkung der Demokratiebildung als Schulentwicklungs- und Beteiligungsprozess

Die Verschränkung von politischer Bildung als Aufgabe der ganzen Schule (Schulprinzip) mit der fachlichen Verankerung in einem Schulfach zur Ausprägung von politischer Urteils- und Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ist von wesentlicher Bedeutung. Die Lehrkräfte sind hierbei vielfältig und anspruchsvoll herausgefordert. Sie sollen fachliche und pädagogische Kompetenzen besitzen, sie sollen qualifizieren, bilden und erziehen. Viele Lehrkräfte im Land Brandenburg arbeiten mit großer Hingabe, vollem Einsatz und hoher Professionalität in ihrem Arbeitsfeld. Diese Professionalität ist wesentliche Grundlage erfolgreicher politischer Bildung.

Die Vermittlung von Wissen über aktuelle und historische politische Entwicklungen, über Prozesse und politische Institutionen sowie der Erwerb wichtiger Kompetenzen – wie beispielsweise Analysieren und Urteilen – sind für die Erfahrung und das Erlebarmachen demokratischen Handelns der Schülerinnen und Schüler von großer Wichtigkeit. Ein gutes Demokratieverständnis wird durch das direkte Erleben erreicht. Deshalb ist es notwendig, dass in der Schule gemeinsam Strukturen entwickelt und festgelegt werden, die eine demokratische Beteiligung am Unterrichtsgeschehen und am Schulleben ermöglichen. Das Brandenburgische Schulgesetz bietet für die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern viele Möglichkeiten. Hier sind die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in den Schulen (Teil 7 des BbgSchulG) fest verankert. Diese Rechte für die Schülerinnen und Schüler reichen von der Gestaltung des Miteinanders in den Klassen oder der Schule und des Unterrichts bis zur Beteiligung an Schulprojekten oder anderen schulischen Vorhaben. Insbesondere partizipieren die Schülerinnen und Schüler durch die Klassensprecherinnen und -sprecher, die Konferenz

der Schülerinnen und Schüler in der Schule sowie die Möglichkeit zur Mitwirkung in der Schulkonferenz. Diese Möglichkeit des gleichberechtigten Verhandeln von Angelegenheiten der Schülerinnen und Schüler kann nach den derzeit geltenden schulgesetzlichen Regelungen von der ersten Klasse der Grundschule bis in die Oberstufe erfolgen. An einigen Brandenburger Grundschulen werden bereits Klassenräte regelmäßig durchgeführt. Außerdem sind Grundschülerinnen und Grundschüler bereits in den Kreisschülerräten und im Landesschülerrat vertreten. Darüber hinaus können in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 ebenfalls Klassensprecherinnen oder Klassensprecher gewählt werden.

Für die entsprechende Ausgestaltung der Erfahrungsräume, die es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, demokratische Mitsprache, Mitbestimmung und Mitgestaltung in der Schule zu erleben, gibt es eine Vielzahl an positiven Beispielen. Allerdings sind Intensität und Vielfalt in der Gestaltung an den Schulen häufig ambivalent. Es ist deshalb wichtig, die Bedarfe der Schulen in diesem Bereich festzustellen und schulspezifische Lösungsmöglichkeiten anzubieten. Deshalb werden das MBS und die staatlichen Schulämter die Schulen noch intensiver dabei unterstützen, ihre demokratischen Schulentwicklungsprozesse zu stärken – auch, um schulische Mitwirkung in formellen und informellen Gremien und Verfahren noch besser zu gewährleisten. Damit soll die innerschulisch demokratische Partizipation eine größere Bedeutung erhalten. Besonders die Rollen der Schülerinnen und Schüler sollen durch das Erlernen von mehr Selbstwirksamkeit und Verantwortung, durch ein Engagement als Schülervertretung (Klassenrat) und der damit verbundenen Einbindung in die innerschulischen Entscheidungsprozesse weiter gestärkt werden.

5.2 Stärkung der Werteerziehung durch stärkere Verbindung der Fächer Politische Bildung und L-E-R

Der Koalitionsvertrag der 7. Legislaturperiode für das Land Brandenburg sieht eine Stärkung des Fachs Politische Bildung in der Sekundarstufe I, besonders in den Oberschulen und Gesamtschulen vor. Eine Erhöhung

bzw. Veränderung der Kontingenzstundentafel in diesem Bereich in der Sekundarstufe I ist nicht vorgesehen. Vielmehr sollen die bisherigen Möglichkeiten und Vorgaben des Rahmenlehrplans 1–10 zur Werteerzie-

hung und Demokratiebildung durch eine stärkere Verflechtung der Fächer Politische Bildung und Lebensgestaltung-Ethik-Religion (L-E-R) ab der Jahrgangsstufe 7 genutzt werden.

Das Land Brandenburg hatte sich in den 90-er Jahren entschieden, das Fach L-E-R einzuführen, das philosophische, ethische und religionskundige Aspekte berücksichtigt und den Schülerinnen und Schülern entsprechende Kompetenzen vermittelt. Seit dem Schuljahr 2008/2009 wird es in den Grundschulen ab der Jahrgangsstufe 5 mit einer Wochenstunde, den weiterführenden Schulen in den Jahrgangsstufen 7 und 8 mit jeweils zwei Wochenstunden und in den Jahrgangsstufen 9 und 10 mit jeweils einer Wochenstunde verpflichtend umgesetzt. Das Fach L-E-R unterstützt die Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße darin, ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten und ihnen zu helfen, „sich in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft mit ihren vielfältigen Wertvorstellungen und Sinnangeboten zunehmend eigenständig und urteilsfähig zu orientieren“³⁰. Der Rahmenlehrplan 1–10 beschreibt ausdrücklich, dass die individuelle Vielfalt der Lernenden im Hinblick auf persönliche, soziokulturelle und ethnische Hintergründe sowie unterschiedliche Lebensformen ein wichtiger Ausgangspunkt für die Planung des L-E-R Unterrichts ist, da dieser an die Realität der Schülerinnen und Schüler anknüpft. Zentraler Inhalt des Unterrichts ist es somit, die Stärken der unterschiedlichen Persönlichkeiten, aber auch das individuelle Lernen und die Demokratiebildung zu fördern.

Das Fach „Politische Bildung“ als Fach der Gesellschaftswissenschaften umfasst unterschiedliche Kontexte und andere Fachperspektiven als das Fach L-E-R. Es sieht vor, dass die Lernenden ihre eigenen Interessen in Auseinandersetzung mit anderen vertreten, begründen und unterschiedliche Wege zur Umsetzung politischer Entscheidungen und Problemlösungen kennenlernen. Darüber hinaus fordert das Fach „Politi-

sche Bildung“ die Auseinandersetzung mit politischen Konzepten und Theorien, die die politische Debatte und staatliches Handeln prägen.

Auch wenn diese Aspekte fachbedingt in L-E-R nicht im Mittelpunkt stehen, gibt es bei den Fächern L-E-R und Politische Bildung inhaltlich-fachliche Schnittmengen, in denen die Fächerperspektiven sich gut ergänzen und die für die Vermittlung von demokratiebildenden Kompetenzen für die Lernenden genutzt werden können. Beispiele inhaltlicher Überschneidungen finden sich in den Themenfeldern „Miteinander von Erwachsenen und Kindern in der Gesellschaft“, „soziales Handeln und soziale Identität“ sowie im Bereich der Menschen-, Grund- und Kinderrechte.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt, die Fächer Politische Bildung und L-E-R an den Schulen stärker zu verflechten. Dies soll fächerübergreifend und fächerverbindend umgesetzt werden und die Schulen anregen, im Rahmen der Fachbereichsvorbereitungen vertieft die Möglichkeiten des gegenseitigen Austauschs und der Abstimmung zu nutzen. Insofern sollten beide Fächer hinsichtlich des formulierten Ziels zusammen betrachtet werden. Dieser Ansatz ist vor dem Hintergrund der Stundentafel von Vorteil, da L-E-R in den Jahrgangsstufen 7 und 8 jeweils zweistündig unterrichtet wird.³¹ Um die Vermittlung dieser Kompetenzen auch für die Lehrkräfte zu unterstützen, sind gemeinsame Fortbildungen der Lehrkräfte für Politische Bildung mit den Lehrkräften für das Fach L-E-R vorgesehen.

Hinzu kommt, dass die Beiträge zur Werteerziehung, die durch die Kirchen im Rahmen des Religionsunterrichts und durch den Humanistischen Verband im Rahmen des Weltanschauungsunterrichts durchgeführt werden, ebenfalls Eingang in die inhaltliche Verzahnung finden können. Eine Abstimmung mit den Kirchen und dem Humanistischen Verband ist deshalb geplant.

30 § 11 Brandenburgisches Schulgesetz

31 Die Schulen weisen im Bereich der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer ein Kontingent auf und entscheiden selbst, wie sie die Fächer stundenmäßig verteilen. Eine Abfrage des MBS im Schuljahr 19/20 zum Stundenumfang der Unterrichtung des Faches Politische Bildung an Ober- und Gesamtschulen zeigte auf, dass das Fach Politische Bildung häufig einstündig in den Jahrgangsstufen 7 oder 8 unterrichtet wird.

5.3 Stärkung der Qualität der politischen Bildung durch verbesserte Beratung und Unterstützung

Um die Qualifizierung der Lehrkräfte im übergreifenden Thema der Demokratiebildung weiter zu entwickeln ist beabsichtigt, das Fortbildungssystem in diesem Bereich zu systematisieren und für die unterschiedlichen Ausprägungen an den Schulen entsprechende Angebote zu unterbreiten. Wichtig ist, das „Matching“ zwischen den Angeboten mit den tatsächlichen Bedarfen der Schulen zu verbessern. Deshalb soll ein Monitoring für die tatsächliche Bedarfsnachfrage und Inanspruchnahme der Angebote durch die Schulen eingeführt werden. Darüber hinaus wird – nach Maßgabe entsprechender Haushaltsmittel – eine intensivere externe Fortbildungsunterstützung erfolgen.

Um die Beratung und Unterstützung für die Schulen im Handlungsfeld politische Bildung weiter zu verbessern, sollen die Angebote der Landeszentrale für politische Bildung stärker einbezogen und ihre Bekanntheit in den Schulen verbessert werden. Ausstellungsbesuche und Veranstaltungen der Landeszentrale sollen in den Schulen künftig mehr beworben werden. Einer ver-

stärkten Nachfrage im Buchangebot durch die Schulen für Eigenpublikationen oder Verlagsausgaben (Klassensätze) wird künftig ebenfalls stärker Rechnung getragen. Hierbei muss bei entsprechendem Interesse aufgrund der schulischen Zuständigkeitsregelungen eine Anschaffung zwischen der jeweiligen Schule und ihrem Schulträger kommuniziert werden.

Auch die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Partner der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) stehen für eine intensivere schulische Nutzung zur Verfügung. Die vielfältigen und fortlaufend aktualisierten Angebote der RAA im Bereich der demokratischen und vielfaltsorientierten Schul- und Unterrichtskultur, der Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern, der Stärkung sozialer und demokratischer Kompetenzen und der Förderung von Kompetenzen im Umgang mit antidemokratischen, rechtsextremen und rassistischen Einflüssen werden weiter ausgebaut.

5.4 Erweiterte Projektförderung im Bereich der politischen Bildung und der Extremismusprävention

Zur wirksameren Gestaltung des Kompetenzerwerbs im Prozess des politischen Lernens an den Schulen des Landes Brandenburg muss die Ausgestaltung des Schullebens unter Einbeziehung von außerschulischen Partnern weiterentwickelt werden.

Um die Bedarfe der Schulen im Bereich der politischen Bildung, Demokratieförderung und Extremismusprävention an allen Schulformen des Landes Brandenburg angemessen bedienen zu können, wird das Projektangebot ausgebaut. Hierdurch können mehr schulische und außerschulische Veranstaltungen und Projekttage umgesetzt werden. Bislang werden landesweit an den Schulen Projekte im Bereich der Demokratiebildung für ca. 2.500 Schülerinnen und Schüler im Jahr gefördert. Perspektivisch sollen die Projektangebote jährlich

15.000 Schülerinnen und Schüler an allen Schulformen erreichen.

Darüber hinaus werden die Fördermaßnahmen künftig mit Qualitätskriterien untersetzt und nach den Bedarfen der Schulen systematisiert. Hierfür wurde eine Richtlinie zur Förderung von Projekten der schulischen übergreifenden Themen³² erstellt, die am 01. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Ziel der Qualitätskriterien ist es, die Reichweite der (Demokratie-)Projekte an den verschiedenen Schulformen zu erhöhen und diese möglichst im Schulalltag und in Schulentwicklungskonzepten zu integrieren. Darüber hinaus sollen die an Schule Beteiligten in das Projekt einbezogen werden. Durch die Festsetzung dieser Qualitätskriterien für Projekte in Kombination mit der Förderung mittels einer Lerngrup-

³² http://bravors.lvnbb.de/verwaltungsvorschriften/rl_foerderung

penbezogenen Veranstaltungspauschale entstehen für die Träger Anreize, qualitativ hochwertige Veranstaltungen anzubieten und hohe Teilnehmerzahlen zu erreichen.

Die Projektförderung im Bereich der politischen Bildung wird sich künftig vornehmlich auf Vorhaben konzentrieren, die sich für demokratische Werte und ein friedliches Miteinander einsetzen und Extremismus, Rassismus

und Antisemitismus bekämpfen. Darüber hinaus werden Projekte zur stärkeren Verschränkung von Medienbildung und politischer Bildung bzw. Demokratiebildung an Schulen und Projekte, die sich mit der Rolle sozialer Medien und zum Umgang mit Emotionalisierungen und gegen Verschwörungsideologien, „Hate Speech“, Desinformation und „Fake News“ sowie digitaler Gewalt auseinandersetzen, verstärkt gefördert.

5.5 Stärkung durch Vernetzung und Kommunikation

Als weiterer wichtiger Handlungsstrang wird die Verbesserung der kommunikativen Vernetzung der unterschiedlichen Ebenen gesehen. Die Bedarfe der Schulen im Bereich der Politischen Bildung und der Demokratiebildung bedürfen einer Kommunikationsbasis, die den weiteren Entwicklungsprozess förderlich unterstützt. Aus diesem Grund soll künftig mindestens einmal jährlich eine Fachgruppe unter Beteiligung des MBS, des LISUM, der zuständigen Schulberaterinnen und Schulberater, Vertreterinnen und Vertreter des DVPB³³ sowie der RAA tagen. Diese soll die Herausforderungen der Schulen im Bereich der politischen Bildung thematisieren, Lösungsmöglichkeiten erörtern und Vereinbarungen für den Ausgestaltungsprozess treffen. Je nach Themenschwerpunkt sollen hierbei auch Vertreterinnen und Vertreter weiterer Institutionen (Verfassungsschutz) hinzugezogen werden. Dies wäre beispielsweise bei Fragen und notwendiger Unterstützung für Lehrkräfte im Umgang mit extremistischen Eltern der Fall. Darüber hinaus sollen die Fachgespräche die Möglichkeit geben, ein funktionierendes Netzwerk zu bilden, um Unterstützungsangebote für die Schulen zu kanalisieren und passfähig zu machen.

Mit der besseren Vernetzung zum Umgang der Schulen mit den aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen (Reichsbürger, Verschwörungsmethoden, verfassungsschutzrelevante Schulverweigerung) wurde bereits begonnen. Im April/ Mai 2022 fanden Online-Fachkonferenzen für alle Ober- und Gesamtschulen

statt, deren Ziel es war, die Kompetenzen der Schulleitungen im Umgang mit demokratiefeindlichen und verfassungsschutzrelevanten Strömungen zu stärken. Das entsprechende Projekt zur Stärkung der Schulen gegen demokratiefeindliche Positionen an Schulen „Starke Lehrer – Starke Schüler“ wird derzeit für den Transfer der Projektinhalte in das Fortbildungssystem vorbereitet. Zur weiteren Umsetzung ist geplant, dass das LISUM, das derzeit bereits Führungskräftequalifizierungen für alle Schulformen zum Umgang mit antidemokratischen Positionen konzipiert und hierbei inhaltliche Schnittmengen berücksichtigen kann, gemeinsam mit der RAA Brandenburg eine Konzeption zur Implementierung erstellt.

Künftig ist zudem vorgesehen, Informationen und Angebote für Schulen zur politischen Bildung und Demokratieförderung (aktuelle Förderprojekte und Informationen über bundes- und landespolitische Entwicklungen) auf der Internetseite des MBS digital bereitzustellen und damit ein landesweites, auf politische Themen gebündeltes, Angebot für alle an Schule Beteiligten zu schaffen. Ähnliche Angebote wurden in anderen Bundesländern bereits erfolgreich eingeführt.³⁴

33 Deutsche Vereinigung für Politische Bildung e. V.

34 https://www.politische.bildung.sachsen.de/download/21_06_01_Poster_Beratungsangebote.pdf

6. Schlussbetrachtung

Das fächerübergreifende, übergeordnete Bildungsziel „Politische Bildung an Schulen“ hat sowohl in allen Schulformen als auch in den jeweiligen Unterrichtsfächern seinen Platz. Es geht darum, jungen Menschen den Erwerb von Kompetenzen der politischen Bildung zu ermöglichen, die sie befähigen, sich in einer komplexen und vielschichtigen Welt urteilssicher und verantwortungsvoll orientieren zu können. Darüber hinaus zielt politische Bildung darauf ab, diese Kompetenzen im gesellschaftlich-politischen Prozess auf der Basis demokratischer Werte einzusetzen. Politische Bildung ist somit ein wichtiges Instrument der Normen- und Werteerziehung.

Die im Land Brandenburg vorhandenen Strukturen an Schulen zur fachlichen und fachübergreifenden schulischen politischen Bildung sind vorhanden und haben sich bewährt. Die entsprechenden Unterstützungselemente in Form von Kooperationen, außerschulischen Lernorten und Präventionsangeboten sind ebenfalls vorhanden und werden durch die Schulen genutzt. Die Grundlagen für eine politisch bildende Schulkultur sind schulgesetzlich verankert und werden in den Schulen zur Verwirklichung des Bildungsziels, die Schülerinnen und Schüler „im Geiste der Demokratie zu erziehen“, vielseitig umgesetzt.

Dabei zeigt sich, dass die derzeitigen Strukturen weiter ausbaufähig sind und verschiedene Handlungsbereiche für eine Stärkung der politischen Bildung an Schulen betroffen sind. Die aufgeführten Maßnahmen sind als Ergänzung zum Konzept der Landesregierung zur Demokratiestärkung zu verstehen. Insofern eröffnet der 5-Punkte-Plan vor allem weitere Perspektiven.

Die Überlegungen zur Weiterentwicklung vorhandener Strukturen und Angebote bedürfen finanzieller Ressourcen. Deshalb wird an dieser Stelle betont, dass die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen in verschiedenen Phasen erfolgen wird. Einige Maßnahmen – wie etwa die Einführung von Qualitätskriterien bei der Förderung von Demokratieprojekten sowie die Stärkung durch Vernetzung – werden bereits seit Anfang des Jahres 2022 umgesetzt.

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

E-Mail: pressestelle@mbjs.brandenburg.de
Internet: mbjs.brandenburg.de

Gestaltung: vantronye – visuelle kommunikation
Fotos: Adobe Stock, Axel Schön (Vorwort)

Februar 2023

